

Gesichter des Kulturerbes

Zur Situation der jungen Restauratorinnen und Restauratoren in Deutschland

JAN RAUE

Wir geben dem Kulturerbe ein Gesicht«, lautet das neue Motto des Verbands der Restauratoren e.V., kurz VDR. »Wir«, das sind die rund 3.000 im Berufs- und Fachverband organisierten Restauratorinnen und Restauratoren in Deutschland. Sicher, denkt man an die Sixtinsche Madonna in Dresden, ist es kaum notwendig, Unverwechselbarkeit durch Herausarbeiten individueller Züge festzumachen. Materielles Kulturerbe ist aber mehr, sind z. B. Grabungsfunde von der Vorgeschichte bis zur Neuzeit, sind Textilien aus Klöstern, ist Schmelz aus Übersee, sind Gefäße aus Ton, Glas und Metall, sind Bücher und Musikinstrumente, sind bemalte Decken in Baudenkmalen und Vieles andere mehr.

Bei dieser Vielfalt vom abstrakten Begriff weg- und zum Individuellen hinzukommen, ist die eine Seite des »Gesicht-Gebens«. Oft lässt sich anhand eines einzigen Exponats in einem Museum oder einer privaten Sammlung ein Teil der Geschichte einer ganzen Region oder auch einer Familie erzählen. Die Restauratorinnen und Restauratoren im VDR sind in 17 Fachgruppen auf das Erkennen von Geschichte und Geschichten unter der Haut der Objekte spezialisiert. Sie vermögen es, diese erzähl- und sichtbar zu machen, indem sie im gegebenen Fall Schicht um Schicht freilegen, vor allem aber indem sie Substanz und Ästhetik in authentischer Weise erhalten. Dafür haben sie in der Regel zehn Semester an einer Hochschule studiert. Der konsequente, d. h. auf dem Bachelor im eigenen Fach aufbauende Masterabschluss in der Restaurierung ist heute an den neun, das Fach in verschiedenen Spezialisierungen lehrenden deutschen Hochschulen die Richtschnur. So hat es auch der europäische Dachverband

der Restauratorenverbände, E.C.C.O., in seinen Leitlinien für den Berufszugang festgeschrieben.

Es gibt aber noch eine zweite Seite, bei der es vor allem um das »Gesicht-Zeigen« geht. Wie oft sehen wir auf Pressefotos nur die Hände oder Rücken der über die Kunstwerke gebeugten Akteurinnen und Akteure, zuletzt in Politik & Kultur 1/2016. Wer steckt dahinter? Die heute oft jungen, ganz überwiegend weiblichen, meist mit Hochschulabschluss qualifizierten Berufsauszubehrenden haben Namen und Gesichter. Sie müssen auch sichtbar werden, aus der Anonymität und der Bescheidenheit heraustreten. Richtig, es handelt sich bei der Restaurierung um einen »dienenden« Beruf, dessen Akteurinnen und Akteure meist im Schatten der ih-

»Wir geben dem Kulturerbe ein Gesicht«, lautet das neue Motto des Berufsverbandes

nen anvertrauten Kunstwerke bleiben. Dieses bewusste Zurücktreten hinter eine übergeordnete Idee darf aber nicht länger dafür herhalten, dem Berufsstand seine überfällige Anerkennung zu verweigern. Wenn die durchschnittliche Eingangsgehaltsstufe im öffentlichen Dienst für akademische Restauratorinnen und Restauratoren bei TVöD E9 liegt, während der Regeleinstieg für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die E13 ist, dann läuft grundlegend etwas falsch! Da drängt sich der Gedanke auf, dass der Berufsstand es noch nicht verdrückt, weshalb die hohe intrinsische Motivation von Restau-

radorinnen und Restauratoren keine Einladung sein kann, Unterbezahlung und prekäre berufliche Situationen zu vertretigen. Irgendwann ist in einer solchen Lage auch die größte Begeisterung einmal erschöpft, und wir spüren es bereits, wenn z. B. Absolventinnen und Absolventen nach einigen Jahren den Beruf aufgeben. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang darf uns nicht kalt lassen: Der Anteil von rund 85 Prozent an Studentinnen und entsprechenden Berufseinsteigerinnen ist – leider Gottes! – ein Indikator für unterdurchschnittliche Bezahlung und überdurchschnittliche Ausbeutung, und sei es Selbstausbeutung im Fall der vielen Selbstständigen. Die aufopfernde Bereitschaft, »für die Kunst etwas zu tun« und das allein schon als Teil des Lohns zu akzeptieren, ist in der Regel immer noch bei Frauen höher ausgeprägt. Diese Motivation an sich, in verwandter Weise unter anderem auch bei Beschäftigten in Kindertagesstätten, Grundschulen und Krankenhäusern zu beobachten, ist nicht zu diskreditieren – in jenen wie in diesem Fall baut das System regelrecht darauf – ihr Missbrauch jedoch anzusprechen und zu bekämpfen.

Oft hören wir, dass der manuelle Anteil am Beruf, das »Handanlegen« als solches, eine Abstufung befördern kann. Ja, wer möchte denn beim Chirurgen oder Zahnarzt auf manuelles Geschick verzichten?! Es macht ja gerade den Reiz dieser und des Restauratorberufs im Speziellen aus, wissenschaftliches Denken mit der Hände Arbeit zu verbinden. Das darf kein Grund sein, Anerkennung zu verweigern! Vor diesem Hintergrund ist es überfällig, Berufstitelrecht zu verankern, und zwar flächendeckend und über die beiden Vorreiter-Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

aus, die dies in vorbildlicher Weise in Restauratorengesetzen geklärt haben. Denn den Wenigsten in Deutschland ist bewusst, dass Jede und Jeder unabhängig von jeglicher Vorbildung zum Finanzamt laufen kann, um sich eine Steuernummer als »Restaurator« zu holen und sich hernach über die Kunst-

Große Hingabe an den Beruf darf keine Legitimation für Unterbezahlung sein

werke herzumachen. Auch und gerade angesichts des neuen Kulturgutschutzgesetzes des Bundes kann das kein haltbarer Zustand mehr sein. Es muss an die Ohren der Verantwortlichen in Bund und Ländern dringen, allen anderslautenden Gerüchten entgegen: Berufstitelrecht ist niedrigrschwellig, verhältnismäßig und europakonform! Berufstitelrecht für Restauratorinnen und Restauratoren ist noch mehr: Es ist angesichts einzigartiger, unwiederbringlicher Kulturgüter, die in Gefahr sind, verpfuscht zu werden, notwendig und überfällig.

Diese gesetzlich ungeregelte Lage lädt zu vielerlei Auslegungen ein, unter anderem auch im Bereich des Handwerks, wenn dieses z. B. qua Meisterprüfungsverordnung einzelnen Gewerken die »Lizenz zum Restaurieren« erteilt und zwar auf Basis von Schulungen, deren Umfang im Vergleich zur wissenschaftlichen Hochschulbildung um ca. zwei Zehnerpotenzen niedriger ist. Verblüffenderweise beharrt man darauf, trotz der genannten eher negativen Berufsaussichten und Einkommensverhältnisse! Vielleicht besteht

der Wunsch, von dem hohen ideellen Prestige zu profitieren, dass Restauratorinnen und Restauratoren sich über die Jahrzehnte erarbeitet haben. Dieses stammt aber gerade aus der Kombination von Motivation und Wissenschaftlichkeit und ist daher denkbar ungeeignet, es sich mit einem Federstrich auf das eigene Konto zu schreiben.

Ein Vertreter des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Dr. Titus Kockel, hat in der bildungspolitischen Beilage zur Politik & Kultur 1/2016 ebenjene aktuelle Strategie ausführlich vorgestellt und – gewollt oder ungewollt – dabei nebenher statistisch belegt, dass das Behaupten von Kompetenzen akademischer Berufe bei gleichzeitigem Abbau von angestammten handwerklichen Kernkompetenzen zu einem Niedergang bei Bewerberausbildungen und Leistungen führen. Man sollte den eigenen Bewerberkreis nicht unterschätzen: Auch prinzipiell geneigte Interessenten an einem Handwerksberuf merken schnell, wenn sich Anspruch und Wirklichkeit nicht decken. Noch dazu: Wie kann ein Beruf einen anderen Berufsabschluss quasi nebenher im Crashkurs miterwerben? Wie würde das umgekehrt aussehen, wenn die Universitäten ihren Studierenden zum akademischen Abschluss zusätzlich für ein paar Stunden praktischer Ausbildung den nächstgelegenen Handwerksmeister mitverleihen würden und noch dazu ohne Einbindung der Handwerkskammern? Keine Uni käme auf den Gedanken und das hat auch etwas mit Respekt zu tun.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Restauratorinnen und Restauratoren stehen im Berufsalltag, vorrangig in der Denkmalpflege, in einem kollegialen Kontakt mit den Handwerkern. Das Handwerk selbst hat nämlich schon vor Jahrzehnten – mit Unterstützung der Restauratoren – einen eigenen Ausbildungsweg geschaffen, den des »Restaurators im Handwerk«. Dies ist die traditionelle, im Vergleich zum Vorgenannten fundierte und zeitaufwendige Zusatzqualifikation für Meister, die deren handwerkliche Kompetenzen in der Denkmalpflege stärkt. Aufbauend auf der Kooperationsvereinbarung zwischen VDR und ZDH aus dem Jahr 1996 haben sich erst vor einigen Wochen die Präsidien von VDR und dem Verband der Restauratoren im Handwerk (RIH), auf eine Initiative verständigt, sich für gemeinsame Interessen stark zu machen, ohne dabei die vorhandenen Unterschiede in Ausbildung und Kompetenzen zu nivellieren. Beide Verbände wollen damit ein Zeichen setzen: für geregelte, adäquate Ausbildungswege, für gesellschaftliche Anerkennung, für ein Wiedererstarken der Denkmalpflege, für die Unterstützung der europäischen Initiative »ECHY 2018« – das Europäische Jahr des Kulturerbes.

Was zum Schluss noch dazu gehört, ist das Ausräumen zumindest der verbreitetsten begrifflichen Missverständnisse: Nicht »Restaurateur« lautet die Berufsbezeichnung, sondern Restauratorin und Restaurator; nicht »Schöner als je zuvor« lautet ihr Credo, sondern Konservieren und Restaurieren im Sinne des Authentischen, einschließlich der wissenschaftlich und ästhetisch bewährten Spuren der Geschichte. Restauratorinnen und Restauratoren sind berufen, dem Kulturerbe ein Gesicht zu geben, das nicht puppenhaft geschminkt ist, sondern das seine Schönheit aus Wahrhaftigkeit und Geschichtlichkeit gewinnt. Dafür wollen sie selbstbewusst Gesicht zeigen.

Jan Raue ist Präsident des Verbandes der Restauratoren



FOTO: ULRICH SCHREISS

Gesicht geben und Gesicht zeigen – Restauratorinnen und Restauratoren haben ein Recht darauf, dass ihre Leistungen für den Erhalt des kulturellen Erbes angemessen gewürdigt werden